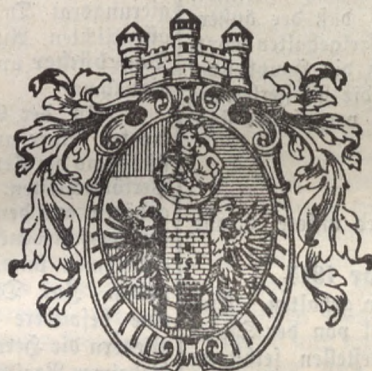


Gleiwitzer Gemeindeblatt.



Herausgegeben vom Magistrat
der Stadt Gleiwitz.

Das Gemeindeblatt erscheint in der Regel
alle Wochen am Sonnabend.

Abonnementspreis vierteljährlich 75 Pfg.
Einzelnnummer 10 Pfg.

Insertionsgebühr für die halbgespaltene
Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg.

Amtlicher Anzeiger der städtischen Behörden.

Geschäftsstelle: Oberwallstraße 23 I. Bureau O, Telefonnummer 511.

Fünfter Jahrgang.

Nr. 5.

Ausgegeben am 24. Januar 1914.

Amtliche Bekanntmachungen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die als Lustbarkeitssteuer neu eingeführte Kartensteuer nicht bloß von den beim Eintritt zu lösenden Billets, sondern auch von sonstigen Berechtigungsnachweisen (§ 1 Abs. 1) z. B. von Tanzschleifen, die den Ausweis über die Berechtigung zur Teilnahme am Tanz darstellen, erhoben werden. Die Art der Versteampelung, ob sie durch Lochstempel, Kautschukstempel, Aufkleben einer Stempelmarke oder ähnliches geschieht, bestimmt der Magistrat. Erfolgt die Versteampelung nicht, so wird die Steuer so berechnet, als ob sämtliche Festteilnehmer getanzt hätten, was unter Umständen zu einer sehr hohen Steuer führen kann.

Gleiwitz, den 17. Januar 1914.

Der Magistrat.

Die hier garnisonierende Abt. des 2. D.S. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 57 beabsichtigt bei Frostwetter an zwei aufeinanderfolgenden Tagen in der Zeit vom 28. Januar bis Mitte Februar in dem Gelände zwischen Gleiwitz, Richtersdorf, Ostropa, Kol. Jedlik, Chorinskowitz, Smolnik, Deutsch-Zernitz und Chaussee Nieborowitz-Gleiwitz Schießen mit scharfer Munition abzuhalten. Dieser Raum wird von 9 Uhr vorm. bis gegen 2 Uhr nachmittags durch militärische Posten abgesperrt werden.

Mit Rücksicht auf die mit dem Schießen verbundene Lebensgefahr ersuchen wir die Bevölkerung, zur Vermeidung von Unglücksfällen den Anordnungen der Posten unbedingt Folge zu leisten. Die Tage, an denen das Schießen stattfindet, werden noch öffentlich bekannt gemacht werden.

Zugleich weisen wir auf die nachstehende Belehrung

über die Behandlung gefundener Munition noch ganz besonders hin. Diese lautet:

„Zünder, alle Arten Zünderteile, einzelne Zündladungen oder blindgegangene Geschosse dürfen unter keinen Umständen berührt werden, weil dies mit Lebensgefahr verbunden ist,“ desgleichen ist ein Nachgraben oder Freilegen von tiefer in die Erde eingebrungenen Geschossen unter Umständen lebensgefährlich. Dabei ist es gleichgültig, ob das Geschos eine Granate oder Schrapnell, ob es mit Zünder versehen ist oder nicht, ob der Finder von der Ungefährlichkeit überzeugt ist oder nicht. Der Finder hat weiter nichts zu tun, als den Fund sofort der Abteilung (Telephon 501, Wache) zu melden und die Stelle kenntlich zu machen.

Die Zertrümmerung der Blindgänger usw. ist lediglich durch die von den Fund in Kenntnis gesetzte Abteilung zu veranlassen.

Beim Sprengen eines Blindgängers werden von den Mannschaften des Sprengkommandos andauernde Warnungssignale mit Marmhörnern gegeben. Solange diese Signale ertönen, ist ein Durchschreiten der Absperre verboten.

Der Finder erhält für ein blindgegangenes Geschos mit Zünder 1 Mark, für einen einzelnen scharfen Zünder oder für ein Geschos ohne Zünder 0,50 Mark.

Wer die bei den Übungen der Artillerie verschossene Munition sich wiederrechtlich zueignet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft.

Gleiwitz, den 14. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Das durch die Bekanntmachung vom 14. Januar cr. angekündigte Scharfschießen der II. Abteilung des 2. D/S.

Feldartillerie-Regiments Nr. 57 findet am 30. und 31. Januar cr. statt.

Gleiwitz, den 23. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Infolge des starken Frostes sind in letzter Zeit zahlreiche Wasserrohrbrüche vorgekommen. Um in solchen Fällen das Absperren des Wassers nicht zu erschweren, bitten wir die Hausbesitzer, dafür sorgen zu wollen, daß der äußere Absperrhahn stets von Schnee und Eis freigehalten wird. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß die Hausbesitzer gemäß § 5 des Ortsstatuts betreffend die Wasserleitung zu Gleiwitz vom 4. März 1901 hierzu verpflichtet sind.

Gleiwitz, den 17. Januar 1914.

Der Magistrat.

Wegen der Gehaltszahlungen wird unsere Stadthauptkasse am Wilhelmsplatz am

Sonnabend, dem 31. Januar 1914

für alle sonstigen Auszahlungen geschlossen gehalten. Einzahlungen werden an diesem Tage sowohl von der Stadthauptkasse als auch von den Steuerhebestellen selbstverständlich angenommen.

Gleiwitz, den 20. Januar 1914.

Der Magistrat.

Festsetzung

des Werts der Sachbezüge nach § 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 für die Stadt Gleiwitz.

a. Freie Station für männliche Angestellte täglich auf	1,80 Mk.
b. Freie Station für weibliche Angestellte täglich auf	1,60 "
c. Freie Wohnung für ledige Angestellte jährlich auf	160,— "
d. Freie Wohnung für verheiratete Angestellte jährlich auf	380,— "
e. Für Viehhaltung jährlich auf	100,— "
f. " 100 kg Weizen "	21,— "
g. " 100 " Roggen "	17,— "
h. " 100 " Erbsen "	25,— "
i. " 100 " Kartoffeln "	4,70 "

Gleiwitz, den 23. Dezember 1913.

Der Magistrat.

VI b 1996. Miethe. Dr. Hafemann.

Berichtigung.

In unserer Bekanntmachung vom 10. Januar d. J. (Gemeindeblatt Seite 16), betr. Verlegung des Feilhaltplatzes für irdenes Geschirr, Steingut u. Fayence, muß es in der Zeile 5 heißen: vom **Krafauerplatz** (nicht Ring) nach dem Wilhelmsplatz,

Gleiwitz, den 19. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Nachstehend bringe ich einen Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 22. August 1911 nebst einem Aufruf zur Sammlung der Briefe und Tagebücher pp. aus Kriegszeiten zur Kenntnis mit der Bitte, solche Briefe pp. entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift dem **Herrn Amtsgerichtsrat Schiller hier — Wernickestraße 11** — einzusenden. Gegenbenenfalls würden Abschriften solcher Briefe oder

Tagebücher für die Einsender kostenlos im Magistratsbureau O, Oberwallstraße 23 I, angefertigt werden.

Der Erste Bürgermeister.

Berlin W. 8, den 22. August 1911.

Euer Durchlaucht
Erzellenz übersende ich den Abdruck eines

von dem Direktor des Zeughauses, Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. von Ubisch, in den „Grenzboten“ veröffentlichten Aufrufes zur Sammlung der Briefe und Tagebücher pp. aus Kriegszeiten zur gefälligen Kenntnisnahme.

In der Erwägung, daß zu den historischen Dokumenten einer großen Zeit nicht nur die amtlichen Aktenstücke und die Äußerungen und Niederschriften der führenden Persönlichkeiten, sondern auch die Schriftstücke aller Art gehören, aus denen man die Auffassungen und Empfindungen der verschiedenen Volksklassen in ihrer breitesten Masse entnehmen kann, bin ich bereit, der Anregung Folge zu geben. Zur Durchführung des Unternehmens habe ich eine besondere Kommission eingesetzt und zu deren Mitgliedern die Herren Geheimer Regierungsrat Dr. v. Ubisch, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Hans Delbrück und Abteilungsdirektor an der Königlichen Bibliothek Professor Dr. Perlach ernannt. Für die Sammlung und Aufbewahrung von Aufzeichnungen aus Kriegszeiten sind eigene Sammel- und Aufbewahrungsstellen in den folgenden Bibliotheken eingerichtet worden:

- 1) Königliche Bibliothek Berlin,
- 2) Königliche und Universitäts-Bibliothek Königsberg (Ost-Preußen),
- 3) Bibliothek der Königlichen Technischen Hochschule Danzig,
- 4) Königliche Universitäts-Bibliothek Greifswald,
- 5) Kaiser Wilhelms-Bibliothek Posen,
- 6) Königliche und Universitäts-Bibliothek Breslau,
- 7) " Universitäts-Bibliothek Halle a. S.,
- 8) " " " Göttingen,
- 9) " " " Kiel,
- 10) " " " Münster i. W.
- 11) " " " Bonn,
- 12) " " " Marburg.

Die von mir ernannte Kommission wird dafür Sorge tragen, daß an hiesiger Königlicher Bibliothek eine Uebersicht über die ganze Sammlung, sowie alles dessen, was bereits an anderen Stellen gesichert untergebracht ist, zu finden ist.

Euer Durchlaucht
Erzellenz übersende ich hiermit 100 Ab-

drücke dieser Verfügung nebst dem Aufruf mit dem ergebendsten Ersuchen, sie nach dortigem Ermessen an die nachgeordneten amtlichen Stellen, Stadtverwaltungen, Vereine pp. unter Maßgabe möglicher Förderung, Abdruck in den amtlichen Organen, Vereinschriften pp. zu verteilen und auf das Einsammeln der Schriftstücke hinzuwirken. Weitere Abdrücke stehen zur Verfügung. Es wird auf die nachdrücklichste Unterstützung von Seiten der Besitzer von solchen Schriftstücken wie aller in Betracht kommenden Stellen wie der Geistlichkeit und Lehrerschaft, der Selbstverwaltungsorgane, Krieger-, Geschichts- und sonstiger Provinzialvereine gehofft. Die Sammlung soll die Originalbriefe und Tagebücher, Soldatenliederbücher, Notizbücher und sonstige Schriftstücke aus Kriegszeiten umfassen, und zwar die Briefe pp. aus dem Felde, wie die Briefe aus der Heimat. Statt der Originale genügen beglaubigte Abschriften und Abdrücke. Staatliche Mittel

können für diesen Zweck allerdings nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Schriftstücke können sowohl geschenkt wie unter Vorbehalt des Eigentumsrechts angenommen werden. Der Empfang ist in den amtlichen Organen mit Nennung der Geber und der Sammelstellen (bezw. Einsammler) zu bestätigen. Bei Schriftstücken, welche nach dem Willen der Besitzer einstweilen zu sekretieren sind, wird derem Wunsche gemäß zu verfahren sein.

Im Auftrage
Raumann.

An die Herren Oberpräsidenten.

Aufruf

zur Sammlung der Briefe und Tagebücher pp.
aus Kriegszeiten.

In den urkundlichen Beiträgen und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres, herausgegeben vom Großen Generalstabe, sind über die Schlachten Lobositz und Prag, also aus den Jahren 1756 und 57, achtzehn Briefe preußischer Soldaten abgedruckt. Sie stammen aus dem Fürstlich Stolberg'schen Hausarchiv in Wernigerode und sind für den regierenden Grafen Christian Ernst (gestorben 1771), einem treuen Anhänger Friedrich des Großen, gesammelt worden.

Der Generalstab hat den Briefen eine kritische Würdigung beigegeben: Von Kantonspflichtigen und Kapitulant, also keinen geworbenen Ausländern sondern preußischen Landeskinder geschrieben, gaben sie mit ihrem vielseitigen Inhalt Kunde von Eltern, Sippen u. Freundschaft, Heimat und Garnison; der vortreffliche Geist der Briefschreiber falle in die Augen, der Gleichmut, mit dem von Hunger, Durst und allen Beschwerden des Krieges gesprochen wird, die Bewunderung für ihren König, die Anhänglichkeit an ihre Offiziere und die große Familie ihres Regiments. Brav, einfach und pflichttreu gaben sich diese mackeren Männer, denen eine stille selbstverständliche Frömmigkeit eigen und das Gefühl der Vaterlandsliebe nicht mehr fremd sei. Es sei, als ob sie schon das Große ahnten, was eine spätere Zeit den Beruf Preußens genannt hat. Naive und unrichtige Mitteilungen über den Gang der Ereignisse kämen vor, doch ließe sich die Grenze, innerhalb deren volle Glaubwürdigkeit vorhanden sei, von dem Kundigen leicht ziehen. Den besonderen Wert der Briefe mache es aber aus, daß sie nicht nur die Erlebnisse, Betrachtungen und Gefühlsäußerungen einzelner, sondern ganzer Schichten enthielten; ihr Inhalt werde dazu beitragen, manche „falsche Ansicht über den Geist des Heeres, mit dem der große König die Schlachten der ersten Jahre des Siebenjährigen Krieges schlug, zu beseitigen.“

Hat dies Urteil nicht eine überaus wichtige, über den vorliegenden Fall hinausgehende Bedeutung? Wenn jenen an Zahl so geringen glücklich erhaltenen Briefen aus dem Siebenjährigen Kriege ein solcher Wert zuerkannt wird, sind wir vor die Frage gestellt, ob die Sammlung von Briefen dieser Art nicht auch für unsere Zeit geboten ist, damit sie nicht allmählig spurlos verschwinden, da es sich um ein äußerst vergängliches, dem gewöhnlichen Auge nichts besonderes bietendes Material handelt. Es wird sich heute im wesentlichen wohl nur noch um die Briefe aus der Zeit Wilhelms I. handeln, wenn auch zu hoffen ist, daß sich noch manches aus den früheren Perioden finden wird. Was würden aber diese Nachrichten, zumal aus dem Einigungskriege von 1870 und 1871 zu künden haben? — und zwar nicht

nur die Briefe aus dem Felde, sondern auch aus der Heimat, die Briefe also, welche Mann und Frau, Kinder und Eltern, Freunde und Verwandte, Vorgesetzte und Untergebene, Freund und Feind gewechselt haben, sowie ferner die Tagebücher, in denen die ganz Einsamen oder Wortkargen ihre Gedanken und Eindrücke bei den ungeheuren Erlebnissen ohne jeden Gedanken an Veröffentlichung ausgesprochen haben? Weiß denn heute trotz des überreich scheinenden Quellenmaterials an Zeitungsberichten, Briefabdrücken, Kriegserinnerungen und Denkwürdigkeiten irgendwer genau zu sagen, was alles unser Volk damals erfüllt und am tiefsten bewegt hat? Waren wir damals kriegerisch gesinnt oder friedlich? Heroisch und opferbereit bis zur Hingabe unseres Lebens oder kleinherzig? Stark im Vertrauen auf die Vorsehung und die ewige Gerechtigkeit, welche dem hilft, der seine ganze Pflicht tut? Waren wir haßerfüllt gegen unseren Feind, wie dieser es damals glaubte und wie es die Franzosen auch heut noch vielfach von uns glauben? Auf solche und andere Fragen würde die Antwort heute sehr verschieden ausfallen, allein die Beweise dafür hat niemand und nur jene Dokumente, welche die innersten Gedanken und Gefühle der Gesamtheit des Volkes enthalten, könnten sie liefern. Carlyle spricht den Satz aus, daß „die Geschichte so wenig kennt, was nicht ebensogut hätte unbekannt bleiben können“; nun der Geschichtschreiber Friedrichs des Großen würde jene 18 Briefe in Wernigerode nicht zu dieser Makulatur gerechnet haben.

Allen, die den Krieg von 1870/71 miterleben durften, wird es das Unvergeßlichste sein, wie stark und konzentriert damals die Stimmung unseres Volkes war — die ganze Volksmasse durchdrungen von der furchtbaren Gefahr und den jedermann deutlich erkennbaren Notwendigkeiten und Zielen. Wie sich das Volk unter erhöhten Pulsschlägen damals spontan vertraulich geäußert hat, das muß das Tiefste und Beste unserer Volksseele gewesen sein, weil es unter so gewaltigem Ernste ausgesprochen wurde, während die Herzen heiß schlugen, alle Erlebnisse viel stärker aufgenommen wurden und das Gefühlsleben in unserem sonst nicht gerade leicht beweglichen Volke den berechnenden Verstand ganz überwog. Wo die durch Temperament und harte Berufsart für gewöhnlich ganz zurückgedrängte Mitteilungslust und Mitteilungsfähigkeit plötzlich frei wird und nun ungehemmt zum Ausdruck kommt, wo plötzlich andere und heißere Sorgen ein Volk ergriffen haben als die Sorge und Bitte um das tägliche Brot, da schreibt ein Volk seine Annalen. So wenig es sich hier um eine Lobrede auf den Krieg handelt, für den es in Deutschland ohne scharfe Herausforderung keinen Boden gibt, so bleibt das Bestehen, daß ein mannhaftes treues Volk in solcher Zeit hohe Blüten treibt, sich mit plötzlichem Ruck vorwärts entwickelt, Ernten aus früherer Saat einholt und Zukunftsknospen ansetzt, welche das Vaterland groß, herrlich und hoffnungsreich machen. Denn wer wollte verkennen, daß es ohne Fehrbellin kein Roßbach und Leuthen gegeben hätte, ohne diese keine Befreiungskriege, kein Wörth, Gravelotte und Sedan.

Liegt somit in den Briefen und Tagebüchern aus Kriegszeiten ein großer Schatz, so soll dringend gemahnt werden, diese schleunigst zu heben. Ihrer Natur nach sind Dinge täglich und stündlich so sehr gefährdet! Die Mitlebenden von damals werden nach den eigenen Er-

fahrungen ahnen, wie viel schon verloren sein mag. Breite Schichten des Volkes werden indes noch vieles bewahrt haben. Was so erhalten blieb, muß an bestimmten Stellen gesammelt werden. Daß jeder einzelne das Seinige dazu tun würde, dessen vertrauen wir unserem Volke.

Eine so weitreichende und tiefgehende Sache kann freilich garnicht anders als durch Mitwirkung der Behörden gemacht werden. Wenn die Zentralstellen in allen Bundesstaaten den Gedanken bis in die Schulzenämter, Bürgermeistereien, die Schul- und Pfarrhäfen, in die Kriegervereine, die Schützen-, Turn-, Gesangs-, Arbeiter- und zahllosen anderen Vereine tragen, so wird sich alles und selbst ohne irgendwie erhebliche Kosten machen lassen. Denn an opferwilliger Hilfe und Begeisterung für eine als gut erkannte Sache wird es bei uns nirgends fehlen. Alles, was nicht schon in Familienarchiven gesichert lagert, muß in den heimischen Provinzen an amtlicher Stelle gesammelt werden. Ohne Zweifel werden viele Familien die Kriegsbriefe, die sie als wertvollen Familienbesitz hegen, nicht fortgeben mögen, umso bereitwilliger werden sie **beglaubigte Abschriften** liefern, die vollauf genügen. Dringend muß diese Sache unseren Mitbürgern und Behörden ans Herz gelegt werden. Keine Zeit ist zu verlieren.

Es mutet fast wunderbar an, daß diese Sammlung in deutschen Landen nicht schon gemacht ist. Arbeitet denn unser Volk wirklich durchgehends so schwer an den täglichen Aufgaben des Berufs, daß dieser Gedanke so fernab liegt, zumal in einer Zeit, in der sonst nahezu alles gesammelt und vielfach über den materiellen und ideellen Wert hinaus mit Geld aufgewogen wird, und in der ferner die Geschichtsforscher mehr als jemals in Archiv- und Quellenstudien aufgehen? Denn neu ist der Gedanke ja nicht, wie schon jener Graf Stollberg zeigt, der die Friedrichianischen Soldatenbriefe sammelte, wie auch schon der Generalstab der Armee die Feldzugsbriefe von der Ostasiatischen Expedition und dem südwestafrikanischen Kriege unter Zusage ihrer Geheimhaltung innerhalb 30 Jahren eingesammelt hat. In Frankreich hat man gleichfalls solche Dinge gesammelt, doch ist dort, wo alles der „Initiative privée“ mit Liebhaber- „oder Partei-Gesichtspunkten“ überlassen blieb, soweit zu hören ist, nichts Umfassendes herausgekommen. Nun hat es sich wohlverstanden in all diesen hier ausgeführten Fällen immer nur um Briefe aus dem Felde gehandelt, nicht auch um die Briefe aus und innerhalb der Heimat während eines Krieges, welche das Zeitbild für den Geschichtsforscher und Völkpsychologen erst vollständig geben können. Nach diesem Gesichtspunkt ist bisher nur in Dänemark verfahren worden. Dort hat Professor Larsen Kriegsbriefe und Tagebücher aller Stände aus dem Kriegsjahre 1864 gesammelt und die Ergebnisse in einem höchst lesenswerten Buche veröffentlicht, das auch deutsch vorliegt (Karl Larsen, Ein modernes Volk im Kriege. Deutsch von Prof. R. v. Fischer Benzon, Kiel, Lipius, und Tischler, 1707). Diese Ergebnisse sind so schön und reich, zeigen ein so umfassendes, vielfach neues und überraschendes Bild von der Stimmung eines ganzen Volkes während des Krieges, nebenbei auch häufig eine so verständnisvolle Würdigung des Gegners, daß sich auch der deutsche Leser davon ergriffen fühlen wird. Die damit ans Licht gekommenen neuen Gedanken geben eben den Beweis, daß die bisherigen Quellen keineswegs ausreichen, diese Briefe

aus Feld und Heimat vielmehr ein festeres, individuell unendlich reicheres Bild zeigen. Diese wichtigen Ergebnisse haben den hochverdienten Mann dahin geführt, durch Vorträge und die deutsche Ausgabe seines Buches das deutsche Volk zu einer ähnlichen Sammlung anzuregen.

Wenn die Briefe und Tagebücher unseres Volkes aus Kriegszeiten gesammelt sein werden, wird es nur nötig sein, ein Verzeichnis der eingegangenen Stücke zu gegebener Zeit zu veröffentlichen, damit übersehen werden kann, wie sich das Material verteilt und wo es für die spätere Erforschung bereit liegt.

Es ist eine schöne große Sache, die auch das gesunde Empfinden im Volke stärken kann.
v. Ubisch.

Sitzung des Armenausschusses

Montag, den 9. Februar 1914, nachmittags
5 Uhr im Sitzungssaale der Stadtverordneten-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Unterstützungsgesuche.
2. Mitteilungen.
3. Verteilung der Max und Rosa Gasmann'schen Stiftungszinsen.

Die Mitglieder werden ersucht, die ihnen vorliegenden Anträge wenn möglich bis zur Sitzung zu erledigen.

Gleiwitz, den 8. Januar 1914.

Der Magistrat.

Die Armenverwaltung.

Es ist wiederholt beobachtet worden, daß **Schmutzwasser** (Rüchen- und Nachtgeschirre, Farbentöpfe pp.) in die **Straßen- und Hoffinkästen** der Kanalisationsanlage entleert wurden. **Dieses ist unzulässig.**

Die genannten Sinkästen sind nur zur Aufnahme von Regen- und Schneewässern bestimmt.

Ferner wird in Erinnerung gebracht, daß es nach § 2 Abs. 3 der Polizeiverordnung vom 22. Oktober 1909 **verboten ist, feste Stoffe** irgend welcher Art, wie Rüchenabfälle, Kehricht, Asche, Dünger, Sand, Schmutz, Lappen, Kadaver und dergl., sowie feuergefährliche oder explosionsfähige Stoffe **der Kanalisation zuzuführen.**

Gleiwitz, den 5. Januar 1914.

Der Magistrat.

Das Abraupen der Obstbäume und das Anbringen von Raupen-Leimringen oder statt der letzteren das Anstreichen der Bäume mit Kalk hat für die Frühjahrperiode bis zum 15. März jedes Jahres zu geschehen.

Säumige haben Bestrafung auf Grund des § 368 Absatz 2 Reichsstrafgesetzbuch, sowie die Ausführung der notwendigen Arbeiten, auf ihre Kosten im Zwangswege, zu gewärtigen.

Es empfiehlt sich, mit diesen Arbeiten schon jetzt zu beginnen, sowie die Obstbäume, je nach ihrer Stärke, bis auf 1 Meter vom Stamme zu umgraben, weil auch dadurch die schädlichen Insekten in ihrer Entwicklung gestört bzw. vernichtet werden.

Gleiwitz, den 13. Dezember 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Am 25. Januar 1914 findet bei Frostwetter auf der städtischen Eisbahn das

6. Eiskunstlaufen

des

Oberschlesischen Spiel- u. Eislaufverbandes
statt. Um 3 Uhr beginnt das

Eis-Konzert

das von der Infanterkapelle gespielt wird, während früh 10 Uhr das Pflichtlaufen und nachmittags um 3 Uhr das Rürlaufen stattfindet. Um 8 Uhr abends findet die Preisverteilung im „Deutschen Hause“ statt.

Der Eintrittspreis beträgt vormittags für Erwachsene 15 Pfg., für Kinder 10 Pfg., nachmittags von 1 Uhr ab für Erwachsene 30 Pfg. und für Kinder bis zu 12 Jahren 20 Pfg.

Gleiwitz, den 19. Januar 1914.

Der Magistrat.

Für die Zeit vom 1. April 1914 bis Ende März 1915 soll der Bedarf an

Papier und Schreibmaterialien

für die gesamte städtische Verwaltung vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können in unserer Materialien-Verwaltung, Oberwallstraße 23 im Hofe rechts, eingesehen oder von dort gegen Erstattung von 1 Mark Schreibgebühren bezogen werden.

Veriegelte, mit Mustern und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis zum 7. Februar cr. mittags 12 Uhr bei uns einzureichen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß von **sämtlichen** ausgeschriebenen bzw. offerierten Materialien, auch von Löschpapier, Linienblättern, Federhaltern, Linealen, Stempelfarbe pp. Muster eingereicht werden müssen, und daß Offerten, denen Muster fehlen, für ungültig erklärt werden.

Materialien der Lieferung 1913/14 können in unserer Materialien-Verwaltung besichtigt werden.

Gleiwitz, den 10. Januar 1914.

Der Magistrat.

Vergebung der Lieferung der Drucksachen.

Für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 soll die Lieferung der **gedruckten und lithographierten Formulare** für die gesamte städtische Verwaltung vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen können in unserer Materialienverwaltung, Oberwallstraße 23 im Hofe rechts 1 Treppe, eingesehen oder von dort gegen Erstattung von 1 Mark Schreibgebühren bezogen werden.

Veriegelte und mit der Aufschrift: „Offerte auf Lieferung der Drucksachen“ versehene Angebote sind bis zum **31. Januar cr., nachmittags 6 Uhr** bei der Materialienverwaltung einzureichen. Papierproben sind beizufügen. Muster können in der Materialienverwaltung eingesehen werden.

Gleiwitz, den 3. Januar 1914.

Der Magistrat.

Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 20. November 1913.

7. Sodann erfolgt die Beratung der Magistratsvorlage Punkt 6 der Tagesordnung. Der Stadtverordnetenvorsteher und diejenigen Stadtverordneten, deren Interesse bei diesem Gegenstande mit dem der Stadtgemeinde Gleiwitz in Widerspruch steht, haben vor Beginn der Verhandlung über diese Magistratsvorlage den Sitzungssaal verlassen und der Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers, Herr Rechtsanwalt Nehlert hat den Vorsitz in der Versammlung übernommen. Die Versammlung beschließt:

Gemäß dem Ortsstatut betreffend die Erhebung von Beiträgen für Veranstaltungen, welche das öffentliche Interesse erfordert, aufgrund des § 9 des R.-M.-G. sind für die Neupflasterung der Oberwallstraße zwischen der Nicolaistraße und der Teuchertstraße Beiträge in Höhe von 20 (zwanzig) Prozent der 78322,86 Mark betragenden Kosten von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke der Oberwallstraße nach Verhältnis der Länge der diese Straße berührenden Grundstücksgrenzen zu erheben. Der Magistrat soll ersucht werden, diesem Beschluß zuzustimmen.

pp.

v. g. u.

Lustig Agthe Nehlert Böhm Mühlig.

Beschluß.

Gemäß dem Ortsstatut vom 23. Juni 1909 betreffend die Erhebung von Beiträgen für Veranstaltungen, welche das öffentliche Interesse erfordert, aufgrund des § 9 des R.-M.-G. sind für die Neupflasterung der Oberwallstraße zwischen der Nicolaistraße und der Teuchertstraße Beiträge in Höhe von 20 (zwanzig) Prozent der 78322,86 Mark betragenden Kosten von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke der Oberwallstraße nach Verhältnis der Länge der diese Straße berührenden Grundstücksgrenzen zu erheben.

Gleiwitz, den 24. November 1913.

Der Magistrat.

Miethe Dr. Geisler Kranz Gutsmann Warlo Hache
Dr. Krug Rothenstein Burek Dr. Hafemann.

Genehmigt aufgrund des § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893.

Oppeln, den 14. Januar 1914.

Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.

J. B.: Ziehm.

(L. S.)

Genehmigung

K. 14. 1/2.

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleiwitz, den 21. Januar 1914.

Der Magistrat.

Der Arbeiter Emanuel Bartoschek von hier, Raubenerstraße 23, wird zum Trunkenbold erklärt.

Es dürfen ihm weder direkt, noch durch Dritte geistige Getränke verabfolgt, auch darf ihm das Betreten der Schankwirtschaften zum Genuß bzw. zum Mitnehmen geistiger Getränke nicht gestattet werden.

Zu widerhandlungen werden gemäß der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 1. Juli 1904 bestraft.

Gleiwitz, den 16. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung.

In den Monaten Oktober bis Dezember 1913 sind zum Unterhaltungsgrundstock des städtischen Alters- und heims folgende Beträge eingegangen:

Inhalt der Sammelbüchse	24,79 Mk.
B = 2 1 = ...	2,00 Mk.
Je., Jo., Ka., Ko., L., M., P., R., St.,	
u., We., Wi. je 1 Mk. = ...	12,00 Mk.
Sa.:	38,79 Mk.

Für diese Beträge sagen wir unseren besten Dank und bitten um weitere Zuwendung, um die Zahl der Pflegestellen dem Bedürfnis entsprechend vermehren zu können.

Gleiwitz, den 14. Januar 1914.

Der Magistrat.

Die Siedenhausverwaltung.

Geschäfts-Übersicht

des Gewerbe-Gerichts zu Gleiwitz für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre waren Streitsachen	
anhängig	315
Aus dem Vorjahre übernommen	3
Zusf.	318

und zwar:

Klagen von Arbeitern gegen Arbeitgeber	310
Arbeitgebern gegen Arbeiter	8
Arbeitern desselben Arbeitgebers	—

Davon wurden erledigt

durch Vergleich	97
" Verzicht im Sinne des § 306 der	
Zivilprozess-Ordnung	4
" Anerkenntnis	4
" Versäumnisurteil	20
" Endurteile	23
" Zurücknahme, Nichterscheinen der	
Parteien, Unzuständigkeitserklärung	165

Unerledigt blieben am Schlusse des Jahres 5

Von den Endurteilen wurden erledigt	
in weniger als 1 Woche	16
in einer Woche bis ausschl. 2 Wochen	6
in zwei Wochen bis ausschl. 1 Monat	1
in einem Monat bis ausschl. 3 Monate	—
in drei Monaten und mehr	—

Anhängig waren Klagen mit einem Streitobjekt	
bis 20 Mk.	149
von mehr als 20 Mk. bis 50 Mk.	109
" " " 50 Mk. " 100 Mk.	35
" " " 100 Mk.	22

Eine Anfechtung von Urteilen mit dem Rechtsmittel der Berufung an das Königliche Landgericht hier selbst hat in zwei Fällen stattgefunden; die Entscheidung hierüber steht noch aus.

Fundfachen.

Wir weisen darauf hin, daß im lokalen Teil der hiesigen Tageszeitungen täglich Berichte über gefundene und verlorene Gegenstände, zugelaufene oder eingefangene Tiere veröffentlicht werden. Die Versteigerung von Tieren erfolgt regelmäßig auf dem Kratauferplatz und zwar am nächsten Wochenmarktsstage nach der Einlieferung.

Gleiwitz, den 28. November 1913.

Die Polizei-Verwaltung.

Geschäfts-Übersicht

des Kaufmannsgericht zu Gleiwitz für die Zeit vom	
1. Januar bis 31. Dezember 1913.	
Im abgelaufenen Geschäftsjahre waren	
anhängig	65 Streitsachen
Aus dem Vorjahre übernommen	2 "
Zusf.	67 Streitsachen

und zwar:

Klagen zwischen Kaufleuten und ihren Handlungsgehilfen	
oder Lehrlingen	4
der Gehilfen oder Lehrlinge gegen Kaufleute	63

Hiervon wurden erledigt

durch Vergleich	18
" Zurücknahme der Klage	24
" Anerkennungsurteil	1
" Versäumnisurteil	6
" Endurteil	6
auf andere Weise	12

Unerledigt blieben am Schlusse des Jahres —

Von den Endurteilen wurden erledigt	
in weniger als einer Woche	2
in einer Woche bis ausschl. 2 Wochen	2
in zwei Wochen bis ausschl. 1 Monat	1
in einem Monat bis ausschl. 3 Monaten	—
in drei Monaten und mehr	1

Von den Klagen betrafen

15 Antritt, Fortsetzung, Auflösung des Dienst- oder Lehrverhältnisses, Aushändigung, Inhalt des Zeugnisses.	
35 Leistungen aus dem Dienst- oder Lehrverhältnisse.	
2 Rückgabe von Sicherheiten, Zeugnissen, Legitimationspapieren usw.	
15 Ansprüche auf Schadenersatz oder Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung von Verpflichtungen, sowie wegen gesetzwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Zeugnisse, Krankenkassenbücher oder Quittungskarten der Invalidenversicherung.	
— Berechnung und Anrechnung der von den Gehilfen oder Lehrlingen zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder.	
— Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch welche der Gehilfe oder Lehrling für die Zeit nach Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird.	

Anhängig waren Klagen:

mit einem Streitobjekt bis 20 Mk. einschl.	11
von mehr als 20 Mk. bis 50 Mk.	12
" " " 50 Mk. " 100 Mk.	12
" " " 100 Mk. " 300 Mk.	24
" " " 300 Mk.	8

Eine Anfechtung von Urteilen mit dem Rechtsmittel der Berufung an das Landgericht hier selbst hat nicht stattgefunden.

Größter Pferdemarkt Oberschlesiens.

• Pferde- und Viehmarkt •

Mittwoch, den 28. Januar 1914

(Donnerstag Nachmarkt).

Austrieb von polnischen, russischen und ungarischen Reit- und Wagenpferden.

Nächster Markt am

Mittwoch, dem 25. u. 26. Februar 1914.

Gleiwitz, den 15. Januar 1914.

Der Magistrat.

Geschäfts-Uebersicht

der Innungschiedsgerichte zu Gleiwitz für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre waren 39 Streit-
sachen anhängig, und zwar
38 von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber und
1 von Arbeitgebern gegen Arbeitnehmer.

Von den Streitsachen entfallen:

auf die Schlosser-Innung	10
" " Fleischer "	14
" " Schuhmacher "	1
" " Schmiede "	1
" " Bäcker "	2
" " Tischler "	7
" " Schneider "	2
" " Barbier "	2

Von den Streitsachen wurden erledigt

durch Vergleich	20
" Zurücknahme	9
" Richterscheinen der Parteien	5
" Endurteil	3
" Veräumnisurteil	1
" Anerkenntnis	1

Anhängig waren Klagen mit einem Streitobjekt
bis 20 Mk. 19

über 20— 50 Mk. 14

" 50—100 Mk. 2

" 100 Mk. 4

Die Endurteile wurden in weniger als einer Woche erledigt.

Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle.

Alle im hiesigen Stadtkreise wohnhaften männlichen
Personen, welche im Jahre 1894 geboren sind und somit
im Jahre 1914 gestellungspflichtig werden, sowie die hier
wohnenden älteren Militärpflichtigen, welche über ihr
Militärverhältnis noch keine endgültige Entscheidung er-
halten haben, werden hiermit aufgefordert, sich im Militär-
bureau, Rathaus 1 Treppe rechts, in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1914

zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden. Bei der An-
meldung haben die im Jahre 1894 **nicht in Gleiwitz**
geborenen Militärpflichtigen ihre Geburtscheine, ausgestellt
von dem königlichen Standesamt, sowie die Militär-
pflichtigen älterer Jahrgänge ihre Lösungsscheine vorzulegen.

Militärpflichtige, welche es unterlassen, sich in der
genannten Zeit zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden,
werden gemäß § 25 der deutschen Behrordnung vom 22.
Juli 1901 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft
bis zu 3 Tagen bestraft.

Eltern und Vormünder haben ihre vorübergehend
ortsabwesenden militärpflichtigen Söhne und Mündel in
derselben Zeit zur Stammrolle anzumelden.

Gleiwitz, den 15. Dezember 1913.

Der Magistrat.

Aus dem früher Goldammer'schen Grundstück an
der Moltkestraße haben wir eine Fläche in Größe von
etwa 641 qm als **Garten** zu verpachten.

Wir bitten Pachtlustige, ihre Angebote schriftlich oder
in unserm Magistratsbureau II, Oberwallstraße Nr. 23 II,
mündlich anzubringen.

Gleiwitz, den 29. Dezember 1913.

Der Magistrat.

Geschäftsverkehr des Magistrats mit der Stadtverordnetenversammlung.

(Tagesordnungen, Vorlagen und Beschlüsse
der Stadtverordneten-Versammlung.)

Sitzung der Stadtverordneten Gleiwitz

Donnerstag, den 29. Januar 1914, abends 6 Uhr.

Tagesordnung:

1. Sparkassenbericht vom 24. Dezember 1913.
2. Wahl eines Bezirksvorstehers für den 44. Bezirk.
3. Wahl eines Waisenrats für den 41. Bezirk.
4. Wahl von Mitgliedern für den Steuerauschuß zur
Einschätzung der Forenfen und Aktien-Gesellschaften.
5. Wahl von 4 Stadtverordneten und 4 nicht zur Stadt-
verordneten-Versammlung gehörigen Bürgern für die
Gemeindegrundsteuer-Kommission auf die Dauer von
3 Jahren.
6. Wahl eines Stadtverordneten für die Schaudputation
anstelle des ausgeschiedenen Herrn Baumeister Gaerte.
7. Wahl eines besoldeten Stadtrats für eine zwölf-
jährige Amtsperiode.
8. Zustimmung zum Magistratsbeschluß vom 12. 12. 1913
— O. 4794 —, wonach den im Gebiete des Stadt-
kreises Gleiwitz verunglückenden Fliegern und Luft-
schiffern Aufnahme und freie Behandlung und Ver-
pflegung im städtischen Krankenhause gewährt werden soll.
9. Kenntnisnahme von der Ueberschreitung der Ausgabe-
stelle I VIII 3 des Hauptetats (Reisekosten, Tagelöhner,
Droschkenfuhrerlöhne in Angelegenheiten der allgemeinen
Verwaltung) und Nachbewilligung von 1800 Mark.
10. Ankauf des Ackergrundstückes G. Nr. 9 Zernitz von
Gröling in der Größe von 4692 qm.
11. Abänderung des Gemeindebeschlusses, betreffend die
Schlachtwiege- und Fleischschau, den Schlachtzwang
sowie die Benutzung des städtischen Schlachthofes in
Gleiwitz vom 28. 10. 1913.
4. 12. 1913.
12. Leihweise Hergabe eines städtischen Grundstücks am
alten Wasserturm in der Größe von 5435 qm an den
Militärsiskus als Richtübungsplatz für die II. Ab-
teilung Feldartillerie-Regiments Nr. 57.
13. Zustimmung zum Magistratsbeschluß vom 16. Dezember
1913, betreffend Beschaffung eines Schlammwagens
für die Schlachthof-Verwaltung und Einstellung der
Kosten dafür im Betrage von 750 Mk. in den Schlacht-
hofetat für 1914.
14. Genehmigung zur Beschaffung von Einrichtungsgegen-
ständen im Betrage von 2800 Mark und einer
Bibliothek im Betrage von 100 Mk. für das städtische
Krankenhause.
15. Zustimmung zu den Magistratsbeschlüssen vom 16. 12.
1913 und 13. 1. 1914 — VI 2078 —, betreffend
Abänderung der Gebührenordnung für das städtische
Schlachthaus.

Sitzung des Vorberatungsausschusses

Montag, den 26. Januar 1914, abends 6 Uhr.

Gleiwitz, den 23. Januar 1914.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Nehlert.

Unter Rückertigung der Stadtverordneten-Versammlung hier mit dem ergebnen Ersuchen, die **Gebührenordnung für die Benutzung des öffentlichen Schlachthaus** usw. zu genehmigen.

Für den nahezu fertig gestellten Erweiterungsbau im städtischen Schlachthof hat die Stadtgemeinde eine Anleihe in Höhe von 350 000 Mark aufnehmen müssen. Auch wird der größte Teil des in den letzten Jahren angesammelten Reservefonds zu dem Erweiterungsbau verbraucht (ca. 150 000 Mark). Wir haben uns daher, wie

ja auch bei den zahlreichen Vorberatungen zu dem Erweiterungs-Projekt von Anfang an von uns immer betont worden ist, zu einer Erhöhung der Gebühren entschließen müssen. Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die bisherigen Gebühren, über die von uns jetzt vorgeschlagenen Gebühren, sowie über die Wirkung der Gebührenerhöhung auf die Einnahmen. Wir haben hierbei den Durchschnitt der Schlachtung in den letzten 4 Jahren zu Grunde gelegt.

Tiergattung:	Durchschnittliche Schlachtungen der letzten 4 Jahre:	Jetzige Gebühr:	Jetzige Einnahme:	Künftige Gebühr:	Künftige Einnahme:	Mehreinnahme:
Pferde	142	4,50	639,—	5,00	710,00	71,00
Ochsen	343	4,00	1372,—	4,50	1543,00	171,00
Bullen	1014	4,00	4056,—	4,50	4563,00	507,00
Kühe	5319	4,00	21276,—	4,50	23936,00	2660,00
Jungrind unter 150 kg .	417	2,00	834,—	3,00	1251,00	417,00
Kälber bis 6 Wochen alt	8630	0,75	6472,—	1,00	8630,00	2158,00
Schweine:						
über 100 kg rd.	14000 *)	3,00	42000,—	4,00	56000,00	14000,00
unter 100 kg rd.	12000	3,00	36000,—	3,00	36000,00	—
Schafe	890	0,75	667,—	0,75	667,00	—
Ziegen	610	0,75	457,—	0,75	457,00	—
Hunde	—	—	—	1,50	—	—
Sa: 19984,00						
rd.: 20000,00						

*) 8000 russ. Schw.
6000 Landschweine

Im Einzelnen bemerken wir zu der Gebührenordnung:

Zu B: Die Gebühren unter B werden nur selten zur Erhebung gelangen, weil das von auswärts eingeführte Fleisch meist schon tierärztlich untersucht ist.

Zu C: Die Gebühr von 50 Pfg. ist gewählt worden, nicht um daraus Einnahmen herzuleiten, sondern damit ihr Fälligerwerden von den Fleischern möglichst vermieden wird. Es liegt im Interesse sowohl der Verwaltung als auch namentlich der Fleischer selbst, daß das auf dem Schlachthof eingestellte Vieh möglichst sofort zur Abchlachtung gelangt.

Zu D: Für das Verwiegen wird nach der Schlachthofordnung nur dann eine Gebühr erhoben, wenn die Mitwirkung eines Beamten erfordert wird.

Zu E: Die Höhe der jetzt geltenden Gebühren für die Benutzung einer Kühlzelle ist unverändert beibehalten worden und für die neuen Zellen ihr entsprechend festgesetzt worden. Die Gebühr für Benutzung einer Zelle in der Bötelhalle erscheint eher zu gering als zu hoch.

Zu F: Im Interesse einen guten Fleischversorgung und im Interesse der Rentabilität des Schlachthofes soll für die Einfuhr von Fleisch, welches einer im Stadtbezirk gebührenpflichtigen Untersuchung nicht unterlegen hat, für das aber andererseits die mit großem Kosten-Aufwand geschaffenen Kühl-Einrichtungen und Verwahrungs-Einrichtungen (Abhängerraum) in Anspruch genommen werden, ähnliche Gebühren erhoben werden, als ob die Tiere im Schlachthof geschlachtet worden sind.

Zu J: Die Gebühren zur Benutzung des Anschlußgleises sind um 1 Mark erhöht worden, weil die Anforderungen, die die Eisenbahn-Verwaltung an uns als Anschlußgleis-Nehmerin stellt, im Interesse der Betriebs-Sicherheit ständig wachsen und mit verhältnismäßig hohen Kosten verbunden sind.

Die Mehreinnahmen aus der Gebühren-Erhöhung würden zu A nach der obenstehenden Tabelle rund 20000 Mk. ausmachen. Durch den Erweiterungsbau und den vergrößerten Betrieb dürften nachstehende Mehrausgaben und Mehreinnahmen entstehen.

A. Mehrausgaben:

Bau- und Einrichtungskosten betragen ca. 460 000 Mk.
Vom Reservefonds, der am 1. 10. 13 155 760 Mk. betrug: 150 000 Mk.
310 000 Mk.

aus der Anleihe, die in Höhe von 350 000 Mk. vorgelesen ist.

Nach dem Beschluß des Bezirksausschusses ist die Anleihe mit 4% zu verzinsen und vom 1. 4. 15 mit 2 1/2% zu amortisieren = 6 1/2% (vergl. Blatt 129 der Akten).

6 1/2% von 310 000 Mk. = ... 20 150 Mk.

Unterhaltungskosten für die Baulichkeiten 3/4% der Baukosten mit 260 000 Mk. = ... 1 950 Mk.

Unterhaltungskosten bezw. Abschreibung für die Inneneinrichtung, Kessel, Maschinen pp:

Summe: 22 100 Mk.

Uebertrag:	22 100 Mk.
20/0 der Kosten mit 200000 Mk. = . . .	4000 Mk.
Stromkosten (die Hälfte mehr als jetzt). . .	4500 Mk.
Gehalt für 1 Hallenmeister und 2 Arbeiter: (1600 Mk. + 1700 Mk. = 3300 Mk.), da- von 3/4, weil sonst auch eine Vermehrung notwendig würde:	2475 Mk.
Erhöhtere Betriebskosten:	625 Mk.
Summe der Mehrausgaben:	33700 Mk.

B. Mehreinnahmen:

Aus Kühlzellenmiete:	
19 Zellen a 3,30 qm a 130 Mk. =	2470 Mk.
4 Zellen a 5,65 qm a 250 Mk. =	1000 Mk.
	3470 Mk. = 3470 Mk.

(Der Rest mit 8 Zellen a 5,65 qm soll vorläufig für die Verwaltung reserviert bleiben.)

Aus Böfzellenmiete:	
40 Zellen a 1,72 qm a 60 Mk. = . . .	2400 Mk.
(10 Zellen bleiben vorläufig für die Ver- waltung reserviert.)	
Aus der Eisbereitung:	3500 Mk.
(jetziger Reingewinn ca. 7000 Mk. Die Anlage ist verdoppelt worden, es wird aber nur mit 50% Mehrgewinn gerechnet).	
Aus den Gebühren unter B-J schätzungsweise:	3000 Mk.
Summe der Mehreinnahmen:	12370 Mk.
	rund 12000 Mk.
Mehrausgabe:	33700 Mk.
Mehreinnahme:	12000 Mk.
	21700 Mk.

Aus der Erhöhung der Schlacht- und Beschauge-
bühren wird sich voraussichtlich eine Mehreinnahme von
rund 20000 Mk. ergeben, so daß die Mehraufwendungen
nahezu gedeckt sind.

Die eingesetzten Zahlen sind natürlich gegriffen. Bei
ihrer Ermittlung haben wir vorsichtig gerechnet. Wir
hoffen mit der von uns vorgeschlagenen Gebührenerhöhung
auszukommen. Die Gebühren-Ordnung soll nach der
Schlachthofordnung in Zeiträumen von 3 zu 3 Jahren
nachgeprüft werden.

Gleiwitz, den 15. Januar 1914.

Der Magistrat.

Miethe. Dr. Krug.

Auf Grund des § 11 des Kommunalabgabengesetzes
vom 14. Juli 1893 (G.-S. S. 152) in Verbindung mit
§ 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und § 5 des
Gesetzes, betreffend die Errichtung ausschließlich zu be-
nutzender Schlachthäuser vom 18. März 1868 (G.-S. S.
277), der Abänderungsgesetze vom 9. März 1881 (G.-S.
S. 273) und vom 29. Mai 1902 (G.-S. S. 162) und
§ 10 des Gesetzes betreffend die Ausführung des Schlacht-
vieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902 (G.-
S. S. 229) wird **vorbehaltlich** der Zustimmung der
Stadtverordnetenversammlung für den Stadtkreis Gleiwitz
nachstehende

Gebühren-Ordnung

für die Benutzung des öffentlichen Schlachthauses, der
Kühl- und Böfzellen, des Abhängerraumes für Fleisch,
sowie für die Untersuchung des Schlachtviehs und des von
auswärts in den Stadtbezirk eingebrachten frischen Fleisches
und des Anschlußgleises erlassen.

§ 1.

Es find an Gebühren zu entrichten:

A. Für das Schlachten und die Untersuchung der Schlacht-
tiere (einschließlich der mikroskopischen Untersuchung
der Schweine und Wildschweine):

für 1 Pferd	5,00 Mk.
für 1 Ochsen, Bullen, Kuh	4,50 "
für 1 Jungrind unter 150 kg Lebendgew.	3,00 "
für 1 Schwein über 100 kg	4,00 "
für 1 Schwein unter 100 kg	3,00 "
für 1 Kalb bis 6 Wochen alt	1,00 "
für 1 Schaf oder 1 Ziege	0,75 "
für 1 Hund	1,50 "
Für 1 Jungrind über 150 kg gilt die Gebühr für 1 Ochsen, Bullen oder Kuh, für 1 Kalb, das über 6 Wochen alt ist, gilt die Gebühr für 1 Jungrind unter 150 kg Lebendgewicht.	

Die Gebühren betragen für das Schlachten außer-
halb der festgesetzten Schlachtzeiten (vergleiche § 3
der Schlachthofordnung vom 16. Dezember 1913)
das Doppelte.

B. Für die Untersuchung des von auswärts eingeführ-
ten Fleisches, welches im Schlachthofe tierärztlich zu
untersuchen ist:

für 1 Pferd	5,00 Mk.
für 1/4 Pferd	1,50 "
für 1 Stück Großvieh	4,50 "
für 1/4 Stück Großvieh	1,50 "
für 1 Schwein	3,50 "
für 1/2 Schwein	2,00 "
für einzelne Schinken oder kleinere Teile	0,30 "
für 1 Kalb bis 6 Wochen alt	1,00 "
für 1 Schaf oder Ziege	0,75 "
für 1 Hund	1,50 "
für Teile von Kälbern, Schafen, Ziegen, Hunden	0,50 "
für Eingeweide	0,50 "

C. Die Benutzung der Ställe für 2 Nächte ist frei.
Für die 3. und jede folgende Nacht nach Einbringen
des Viehs sind für jedes Stück für jede Nacht 50
Pfg. zu entrichten.

D. Für das Verwiegen der Tiere (§ 13 der Schlachthof-
ordnung vom 16. Dezember 1913) oder Teile von
Tieren: für jede Wägung 0,10 Mk.

E. Für die Benutzung einer Zelle in der Kühlhalle auf
1 Jahr:

bei der Größe einer Zelle bis zu 1,50 qm	70 Mk.
" " " " " " " " 1,90 qm	82 "
" " " " " " " " 3,00 qm	120 "
" " " " " " " " 3,30 qm	130 "
" " " " " " " " 3,85 qm	150 "
" " " " " " " " 5,60 qm	250 "

Für die Benutzung einer Zelle in der Böfzelle auf
1 Jahr:

für eine Zelle	60 Mk.
--------------------------	--------

F. Für die Inhaber von Kühlzellen zum Einhängen
von Fleisch, welches einer im Stadtbezirk gebühren-
pflichtigen Untersuchung nicht unterlegen hat:

für 1 Rind	4,50 Mk.
für 1 Schwein	3,50 "
für 1/2 Rind	3,— "
für 1/2 Schwein	2,— "
für 1/4 Rind	1,25 "
für 1/4 Schwein	1,25 "
für 1 Kalb	1,— "
für 1 Schaf oder Ziege	0,75 "
für einzelne kleinere Teile	0,50 "

Für das Einhängen von Fleisch — gleichviel ob es
einer im Stadtbezirk gebührenpflichtigen Untersuchung

unterlegen hat oder nicht — in eine der Schlachthofverwaltung gehörige Kühlzelle werden die gleichen Gebühren erhoben und zwar für jede angefangene Woche. Das Gleiche gilt für das Einhängen von Fleisch, das einer im Stadtbezirk gebührenpflichtigen Untersuchung nicht unterlegen hat, in den Abhängeraum für Fleisch für jede angefangene Woche.

- G. Für das Öffnen der Kühlhallen und Pöfelhalle außerhalb der in § 25 der Schlachthofordnung vom 16. Dezember 1913 bestimmten Zeit:
für jeden Einlaß Begehrenden . . . 0,75 Mk.
H. Für das Pökeln in der Polizeizelle . . . 2,— "
J. Für die Benutzung des Anschlußgleises am Bahnhof Gleiwitz nach dem Schlachthof für jeden beladen ein- oder ausgehenden Waggon (ausschließlich der der Eisenbahnverwaltung zustehenden Anrückgebühren) . . . 5,— Mk.
Entstehende Wagenstandsgelder hat derjenige zu bezahlen, der den Waggon eingeführt hat.

§ 2.

Sämtliche Gebühren sind im voraus an der Schlachthoffkasse zu bezahlen.

§ 3.

Dieser Gebührentarif tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft. Der Gebührentarif vom 7. November 1898, sowie die Nachträge vom 21. März 1899, 7. Juli 1903, sowie die Bekanntmachung des Magistrats betreffend Festsetzung der Mietbeträge für die Kühlzellen im städt. Schlachthof vom 31. März 1900 treten mit diesem Tage außer Kraft.

Gleiwitz, den 13. Januar 1914.

Der Magistrat.

Miethe. Dr. Krug.

Sonstige Mitteilungen.

Zur Feier

des

Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät
des Kaisers und Königs

findet am 27. Januar er., nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr im
großen Saale des Theater- und Konzerthauses in
Gleiwitz ein

Festessen

für Stadt- und Landkreis Gleiwitz

statt. Preis des Gedecks einschließlich der allgemeinen
Unkosten 4,50 Mk.

Anmeldungen bis zum 24. d. Mts. einschließlich an
das Magistratsbureau O, Oberwallstraße 23 l.

Anmeldungen, die nicht bis zum 25. d. Mts.
widerrufen sind, verpflichten zur Bezahlung des
Gedecks.

Es empfiehlt sich, den Wein vor Beginn des Essens
beim Kellner zu bestellen.

Gleiwitz, den 15. Januar 1914.

Im Auftrage des Festausschusses:

Miethe, Erster Bürgermeister.

Monatsbericht

der Betriebsanstalten der Stadt Gleiwitz.

Dezember 1913.

a) Gasanstaltsverwaltung.

Es wurden im Berichtsmonat im ganzen 135800 cbm
produziert.

Die Monatsabgabe betrug 133200 cbm,
die höchste tägliche Gasabgabe betrug am 20. 12. 4920 cbm,
die geringste tägliche Gasabgabe betrug am 26. 12. 2970 cbm,
die mittlere tägliche Gasabgabe pro Monat betrug 4297 cbm.
Die Vermehrung der Gasmesser betrug 15 Stück.
Die Zahl der angeschlossenen Gasmesser war am Monats-
schluß 1823.

Zur Vergasung gelangten 440 tons Kohle.

Der durchschnittliche Erlös an Gas pro 100 kg Kohle
betrug 30,8 cbm.

b) Straßenbeleuchtungsverwaltung.

1. Gasbeleuchtung.

Es waren täglich

269 Nachtlaternen,
180 Abendlaternen,
45 Starklichtlampen

im Betriebe.

2. Elektrische Beleuchtung.

A. Ganznächtlige Lampen.

51 Effektlampen	a	10 Amp.
3 Bogenlampe	a	8 "
1	a	10 "
2 Metallfadenlampen	a	25 NK
39 "	a	32 "
69 "	a	50 "
40 "	a	400 "
1 "	a	100 "
1 "	a	200 "

B. Halbnächtlige Lampen.

30 Effektlampen	a	10 Amp.
2 Bogenlampen	a	10 "
6 Metallfadenlampen	a	16 NK.
2 "	a	25 "
40 "	a	32 "
26 "	a	50 "
2 "	a	100 "
7 "	a	400 "

Der Beleuchtungsplan war im Monat Dezember 1913

a) bei den ganznächtligen Lampen:

vom 1.—10. von 4 Uhr bis 7 $\frac{15}{16}$ Uhr d. h. 15 $\frac{1}{4}$ Std.
" 11.—20. " 4 " " 7 $\frac{30}{16}$ " " 15 $\frac{1}{2}$ "
" 21.—31. " 4 " " 7 $\frac{30}{16}$ " " 15 $\frac{1}{2}$ "

b) bei den halbnächtligen Lampen:

vom 1.—10. von 4 Uhr bis 12 Uhr d. h. 8 Stunden
" 11.—20. " 4 " " 12 " " 8 "
" 21.—31. " 4 " " 12 " " 8 "

Es wurden 30 Störungen beseitigt.

c) Wasserwerksverwaltung.

Es wurden im Berichtsmonate im ganzen 170 128
cbm Wasser von Jawada nach Gleiwitz gepumpt; der
Verbrauch in Gleiwitz betrug 169 419 cbm.

Die höchste verbrauchte Menge pro Tag belief sich
auf 6294 cbm, die niedrigste tägliche Menge betrug
3203 cbm, der mittlere Tagesverbrauch pro Monat
war 5465 cbm. Klagen über Wassermangel liefen
nicht ein.

Wasserturm I war an 24 Tagen, Wasserturm II an keinem Tage, Wasserturm III an keinem Tage abends 8 Uhr leer.

d) Kanalisationsverwaltung.

Es wurden im Berichtsmonate 376 Gullys gereinigt. 6322 lfdm. Rohrkanäle wurden durch 2 Reinigungscolonnen gesäubert. 26 selbsttätig absehbende Spülanlagen waren im Betriebe.

Es wurde 1 große Sandfang am Klodnikkanal gereinigt.

Es wurden hierbei 2 cbm Schlamm gewonnen. Es wurden 51.6 lfdm. Hausanschlüsse verlegt. In der Abwasserreinigungsanlage wurden im Berichtsmonate 206 680 cbm gereinigt; die größte Tagesmenge betrug am 28. 12. 13. 8090 cbm, die geringste zu reinigende Tagesmenge war am 9. 12. 5200 cbm, die mittlere Tagesmenge betrug 6667 cbm. Die monatliche Regenhöhe betrug an der Kläranlage 62 mm, die größte Regenhöhe war am 16. 12. 13. mit 11 mm zu verzeichnen.

Einige Winke über den Gebrauch des Steinkohlengases.

Die Instandhaltung der Gasanlage mit ihren Verbrauchsgasapparaten ist Sache des Gasabnehmers. Dieser hat in erster Linie darauf zu achten, daß die Gasleitungen gasdicht bleiben. Die geringsten Gasentweichungen machen sich durch den starken, dem Gase eigentümlichen Geruch sofort bemerkbar und ist der Gasanstalt möglichst sofort nach dessen Wahrnehmung Mitteilung zu machen. Bis zum Eintreffen des Installateurs schließe man den Gashauptzahn und öffne die Fenster, die Räume, in denen sich der Gasgeruch bemerkbar gemacht hat, dürfen unter keinen Umständen mit Feuer oder offenem Licht betreten werden. Das Ableuchten einer undichten Leitung ist, weil gefährlich, strengstens untersagt. Nach Entfernung von Apparaten von der Leitung darf diese nur durch eiserne Stopfen verschlossen werden.

Bei dem Gasglühlicht erreicht man die volle Leuchtkraft nur bei Verwendung klarer Zylinder und guter Glühkörper. Zur genauen Einstellung des Brenners empfiehlt sich die Verwendung von Regulierdüsen. Verrückt der Glühkörper, so muß die Gaszufuhr verringert werden. Schlägt dagegen die Flamme leicht zurück, so ist die zur richtigen Verbrennung erforderliche Gasmenge zu gering, und ist die Regulierdüse etwas zu öffnen. Vor allen Dingen müssen die Brenner jährlich mindestens zweimal von Staub und Ruß gründlich gesäubert werden.

Bei den Kochapparaten, die alle den sogenannten Bunsen- oder Blaubrenner besitzen, ist auf richtige Flammenbildung größter Wert zu legen. Die Flamme muß kurz mit bläulichem Schleier über einem grünen oder blaugrünen Kern brennen. Vor allen Dingen darf die Flamme keine Leuchtkraft besitzen; in diesem Falle verrußen die Töpfe sofort und tritt bei der Verbrennung auch ein übler Geruch auf. Sehr häufig sind Störungen der Kochapparate durch Verschmutzen der Brenner (Ueberstochen der Speisen) hervorgerufen, und befehle man sich auch hier peinlichster Sauberkeit. Die Beseitigung irgend welcher Mängel erfolgt am zweckmäßigsten durch die Gasanstalt.

Bei der Anschaffung der Kochapparate wähle man nur solche mit sogenanntem Doppelbrenner, weil die Gasersparnis bei Verwendung dieser die geringen Mehrkosten in wenigen Monaten ausgleichen. Sind die Speisen ins Kochen gekommen, so stelle man den Brenner auf „klein“, damit keine Gasvergeudung eintritt. Bei Schlauchverbindungen ist das Abstopfen nur durch Schließen des

Hahnes in der festen Leitung vor dem Schlauch zu bewerkstelligen.

Die Heiz- und Badeöfen müssen stets eine geeignete Einrichtung zur Abführung der Abgase besitzen. Bei den Gasbadeöfen ist ferner darauf zu achten, daß dieselben während ihrer Benutzung stets Wasser enthalten, damit eine Zerstörung ausgeschlossen ist. Man lasse die Badeöfen durch die Gasanstalt einregulieren und ändere dann nach Möglichkeit nichts an den Gas- und Wasserhähnen. Sollte sich im Badezimmer ein unangenehmer Geruch bei Benutzung des Ofens bemerkbar machen, so lasse man den Ofen sofort von sachkundiger Seite nachsehen.

Man hüte sich davor, bei den Heiz- und Badeöfen, wie auch bei allen Gasapparaten, erst den Hahn zu öffnen und dann das Zündmittel zu suchen oder zu holen, weil hierbei leicht Explosionen entstehen können.

Sollten bei einer Person sich Vergiftungserscheinungen infolge Einatmens von Leuchtgas zeigen, so bringe man diese Person sofort an die frische Luft, öffne alle bedeckenden Kleidungsstücke und sorge bis zum Eintreffen des Arztes für künstliche Atmung.

Bei dem Ausbruch eines Brandes ist der Gaszufluß durch Schließen des Gashauptzahn abzusperren.

Städtische Gasanstalt Gleiwitz.

Gleiwiger Wochenmarktpreise.

Ämtlicher Bericht vom 20. Januar 1914.

			Beste Qualität	Geringere Qualität
			Mark	Mark
pro				
100 Kilo	Erbisen		28,00	20,50
"	Linsen		46,00	32,00
"	Bohnen		34,00	24,50
"	Richtstroh		5,00	4,80
"	Krummstroh		4,50	4,00
"	Heu		9,80	7,80
"	Kartoffeln		4,80	4,60
1 Kilo	Rindfleisch von der Keule		1,80	1,60
"	" vom Bauch		1,50	1,40
"	Schweinefleisch		1,80	1,60
"	Kalbfleisch		1,80	1,70
"	Lammfleisch		2,40	2,20
"	ger. Speck		2,00	2,00
"	Rindstalg		1,40	1,30
"	Butter		2,80	2,60
1 Schock	Eier		6,00	4,40
1 kg	grüner Speck		1,70	1,60
100 "	Hafer		13,40	13,20

Wider die Hausbettelei. Mit Winteranfang setzt in Gleiwitz die Hausbettelei wieder ein. Zuzugeben ist, daß der Winter zahlreiche Arbeitswillige arbeitslos macht oder ihnen doch das Verdienen erheblich erschwert. Diese Leute gehen jedoch erfahrungsgemäß in den seltensten

Fällen von Haus zu Haus betteln. Unsere Bettler sind zumeist Personen, die das Betteln gewohnheits- und gewerbsmäßig betreiben. Es ist noch in weiten Kreisen der Bevölkerung unbekannt, daß Betteln heutzutage ein durchgebildetes und sehr einträgliches Gewerbe in des Wortes vollster Bedeutung ist. Raffinierte Bettler bringen es sogar soweit, daß sie richtig meinen können, wenn sie wollen und es für ihren Zweck vorteilhaft finden. Die Schilderung des Glends, das die Bettler und zwar leider vielfach schon die kleinsten Kinder an den Türen geben, ist meistens unwahr und erdichtet, jedenfalls aber übertrieben und auf die Leichtgläubigkeit des Publikums in diesen Dingen berechnet. Die Erfahrung lehrt, daß man **wirkliches Glend auffuchen muß, daß wahre Not sich nicht in offener Bettelei zeigt.**

Die Bettelei wird sich nie ganz beseitigen lassen, wohl aber kann mancher dazu beitragen, sie einzuschränken. Der unterzeichnete Verein hat seit einer Reihe von Jahren zur Einschränkung der Bettelei Milchmarken eingeführt. Der Versuch ist geglückt. Diejenigen Haushaltungen, die den Bettlern statt baren Geldes eine solche Milchmarke geben, bleiben namentlich von den unverschämten Bettlern, die das Geld sofort in Schnaps umsetzen, verschont. Will man dem Bettler eine Gabe schenken, so soll man sie ihm auch in einer Form gewähren, die ihm zuträglich ist.

Die Milchmarken sind gegen Bezahlung von 2 Pfg. für das Stück bei dem Schriftführer des Vereins, Herrn

Lehrer Albert Schneider in Gleiwitz, Kreidelstraße 21, 3 Stg. erhältlich. Auch werden solche Marken auf telephonischen Anruf (527) gegen sofortige Bezahlung ins Haus gebracht. Für 5 Milchmarken wird in den beiden Milchhallen in der Wilhelmstraße und am Roßmarkt 1/2 Liter warme Milch verabreicht.

Die Milchhallen haben in letzter Zeit 7—8000 St. solcher Marken **monatlich** zur Einlösung gebracht.

Wir richten an alle Hausfrauen von Gleiwitz und an die Besitzer offener Läden die Bitte, zur Einschränkung der Hausbettelei den Bettlern kein Geld mehr zu geben, sondern die von uns ausgegebenen Milchmarken.

Gleiwitz, Weihnachten 1913.

Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Oberschlesischer Bezirksverein, Vertreterschaft Gleiwitz.

Stadttrat Dr. Krug, Vorsitzender.

Roche mit Gas!

Wir verweisen auf die großen Annehmlichkeiten bei Verwendung des Steinkohlengases in der Küche und empfehlen unser reichhaltiges Lager an Gaskochern und Plattenfenerhähern unter günstigen Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Apparate werden auch leihweise abgegeben.

Städtische Gasanstalt Gleiwitz.

Bericht der Schlachthofverwaltung Gleiwitz für Monat Dezember 1913.

	Schlachtungen											Gesamtzahl der Schlachtungen
	Pferde	Ochsen	Bullen	Rühe	Jung- rinder	Kälber	Schweine	Davon aus Ausland eingeführt	Schafe	Ziegen	Hunde	
	12	28	53	336	23	637	2536	625	1	73	—	3699
Im Vorjahre:	15	21	59	381	31	640	2212	998	10	84	—	3453

	Von auswärts eingeführtes Fleisch					Einnahmen		
	Rinder	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	M	ℳ	
	—	5	—	—	—	10837	05	
Im Vorjahre:	—	11	—	—	—	9830	88	